



KATHOLISCHE KIRCHGEMEINDE TRIMMIS

Benützungsreglement der Kirche St. Carpophorus

1. Zweck der Kirche

Unsere Kirche dient primär:

- der Feier der römisch-katholischen Liturgie und deren Vorbereitung
- Gottesdiensten und passenden Anlässen der Pfarrei Trimmis
- dem stillen Gebet sowie als Ort der Ruhe und Sammlung.

2. Zugelassene Benützung

Die Kirche steht offen für:

- Gottesdienste und Feiern der evangelischen, christkatholischen und orthodoxen Landeskirchen der Schweiz
- schulische Darbietungen mit religiösem Hintergrund
- öffentliche Konzerte mit religiös geprägter Musik
- Veranstaltungen von Dritten, sofern ein entsprechender Antrag beim Pfarramt Trimmis eingereicht und die schriftliche Bewilligung durch den zuständigen Seelsorger erteilt wurde.

3. Nicht gestattete Nutzung

Die Kirche steht **nicht zur Verfügung** für:

- private Anlässe oder Vorführungen, die nicht im Publikationsorgan des Pfarramts Trimmis angekündigt werden und nur einem bestimmten Personenkreis zugänglich sind
- Veranstaltungen, die weder kirchlichem noch gemeinnützigem Interesse dienen
- Anlässe ohne Bewilligung des zuständigen Pfarramts

4. Vorgaben für die bewilligte Nutzung

- Vorrang haben stets die Anlässe der Pfarrei. Eine Woche vor einem grossen kirchlichen Fest (z. B. Weihnachten, Ostern, Firmung) steht die Kirche wegen Vorbereitungen nicht für andere Veranstaltungen zur Verfügung.
- Bei Nutzung des Chorraums dürfen Altar, Tabernakel und Taufstein **nicht** als Ablage- oder Sitzfläche verwendet werden (z. B. für Mäntel oder Noten).
- In der Kirche besteht **Konsumationsverbot** für Speisen und Getränke. Für Apéros oder ähnliche Anlässe steht das Pfarreizentrum nach vorheriger Absprache zur Verfügung.
- Nägel, Schrauben, Heftklammern, Klebebänder und andere Befestigungsmittel dürfen weder am Mobiliar noch an Wänden, Decken oder Böden verwendet werden.
- Schulen und Kirchen, die im ökumenischen Geist mit uns verbunden sind, können die Kirche **grundsätzlich unentgeltlich** nutzen. Für alle anderen Anlässe wird eine Pauschale von **CHF 250.00** (inkl. Reinigung) erhoben. Diese ist im Voraus zu begleichen.

- Die WC-Anlagen befinden sich auf dem Friedhof bei der Aufbahrungshalle.
- Die Benutzer haften für alle durch sie verursachten Schäden an Gebäude, Mobiliar, Geräten und Anlagen.
- Das Parkplatzangebot bei der Kirche ist begrenzt. Die öffentlichen Parkplätze befinden sich bei der Schule an der Montalinstrasse.

Für Personen- und Sachschäden übernimmt die Verwaltung der Kirchgemeinde keine Haftung.

Reservationsgesuch

Art der Veranstaltung

.....

Name des Veranstalters

.....

Ansprechperson (Adresse / Telefonnummer)

.....

.....

Ort, Datum und Zeit der Veranstaltung

.....

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, alle oben genannten Bedingungen zur Kenntnis genommen zu haben und sie einzuhalten.

Unterschrift

.....

Bestätigung des Pfarramts

(nach erfolgter Anmeldung und Bezahlung)

Trimmis,

Unterschrift